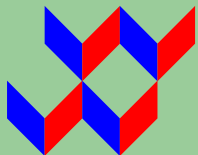


# Stand der Reform des kommunalen Rechnungswesens in den anderen Bundesländern

Eine Bestandsaufnahme  
der gegenwärtigen  
Entwicklungen

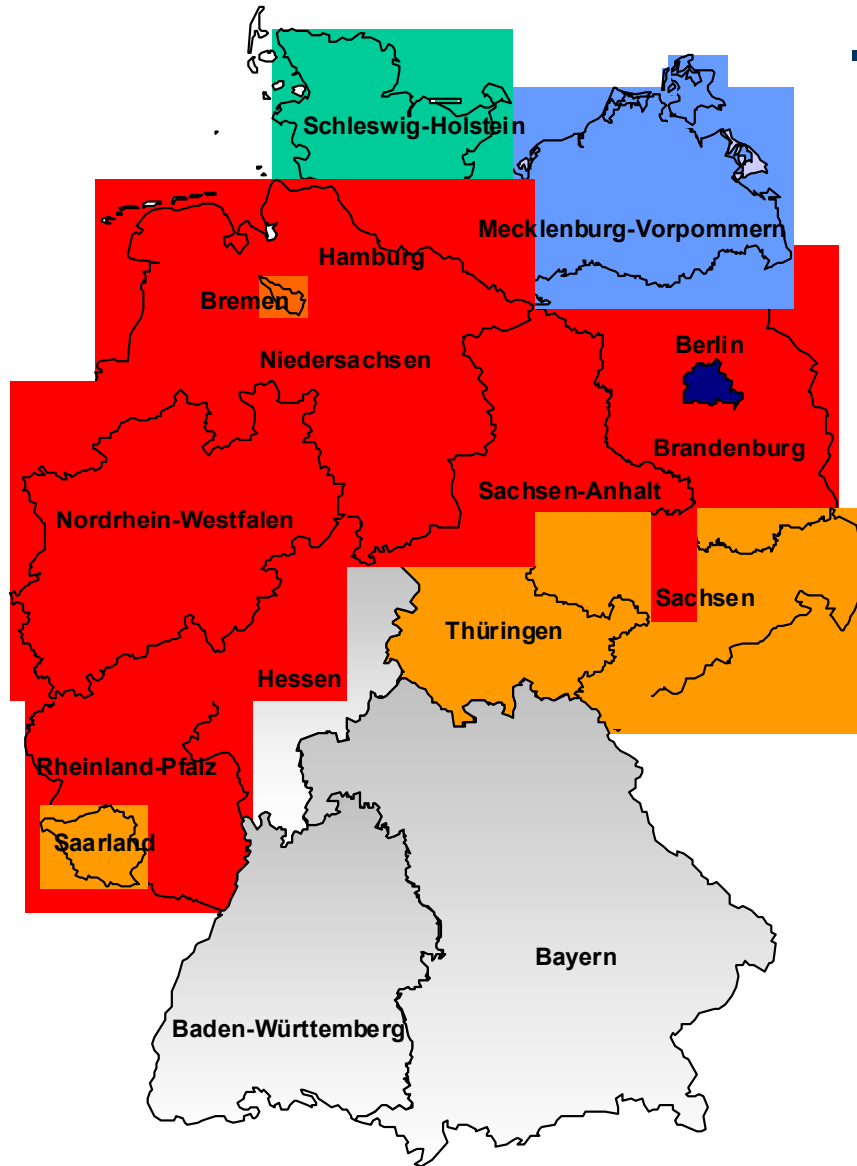


Ralf Engel, Fachhochschule für  
Verwaltung und Dienstleistung

# Übersicht

- Wie ist der Stand der Umsetzung in den anderen Bundesländern ?
- Was sind die wesentlichen Elemente der geplanten Änderungen ?
- Welche besonderen Merkmale kennzeichnen die bundesweite Reformdiskussion ?
- Welche Rückschlüsse und Erkenntnisse ergeben sich für die weitere Vorgehensweise ?

# Gesamtsituation



-  **Doppik**
-  **Tendenz Doppik**
-  **Wahlrecht**
-  **Tendenz Wahlrecht**
-  **Kein Umstieg geplant**
-  **Kein eindeutiges Meinungsbild**

Quelle: KGST-Info Nr. 14 / 2004  
Stand: Juli 2004

# Stadtstaaten



- **Berlin**: Kein Umstieg geplant, Beibehaltung des bisherigen kameralistischen Systems ergänzt um Produktpläne, Budgetierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung
- **Bremen**: Schrittweise Entwicklung eines „Integrierten öffentlichen Rechnungswesens“ (IöR), bis 2008 soll auf die Doppik umgestellt werden
- **Hamburg**: Flächendeckende Einführung ab 2006 geplant (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, Konzernbilanz zum 31.12.2007)

# Baden-Württemberg



- Wahlrecht ab 2006
- keine finanzielle Förderung der Kommunen für die Umstellung des Rechnungswesens vorgesehen
- Projekte: Städte Heidelberg, Lörrach, Speyer, Wiesloch
- keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung geplant

# Bayern



- Wahlrecht ab 2006
- grundsätzlich keine finanzielle Förderung der Kommunen für die Umstellung des Rechnungswesens vorgesehen
- Förderung des Bayerischen Innovationsrings zur Einführung des NSM mit zunächst erweiterter Kameralistik
- Projekte: Städte Königbrunn, Kulmbach, München, Nürnberg, Passau, Gemeinden Halbergmoos und Putzbrunnen
- keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung geplant

# Brandenburg



- Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2008, Übergangsfristen bis 2012
- Förderung kommunaler Projekte ab 2007 geplant
- Einstimmiger positiver Beschluss aller 14 Landräte zur Einführung der Doppik
- Bislang keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung vorgesehen

# Hessen



- Wahlrecht ab 2005 mit Übergangszeit bis 2006
- grundsätzlich keine finanzielle Förderung der Kommunen für die Umstellung des Rechnungswesens vorgesehen
- Förderung der hessischen Pilotprojekte zur Einführung der Doppik
- Projekte: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Lahn-Dill-Kreis und Stadt Dreierich
- Einführung der Doppik in der Landesverwaltung spätestens bis Haushaltsjahr 2008

# Mecklenburg- Vorpommern



- Kein abschließendes Meinungsbild erkennbar
- Kommunen sollen sich bis Ende 2004 eine Meinung bilden
- Bislang keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung vorgesehen

# Nordrhein-Westfalen



- Schaffung einer Rechtsgrundlage zu Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2005, Kommunen haben spätestens mit dem Haushaltsjahr 2008 ihre Geschäftsvorfälle kaufmännisch zu buchen
- Land fördert den „konzeptionelle Umstieg“ und eine Reihe von Modellvorhaben, Kommunen erhielten für den Zusatzaufwand, der an der Pilotierung und der interkommunalen Zusammenarbeit entstanden ist, eine finanzielle Förderung. Originäre Umstellung des Haushaltswesens mussten die Kommunen aus eigener Kraft bewältigen.
- Projekte: Modellprojekt zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts mit sieben Kommunen (Städte Brühl, Dortmund, Düsseldorf, Moers, Münster, Kreis Gütersloh, Gemeinde Hiddenhausen)
- Bislang keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung vorgesehen

# Niedersachsen



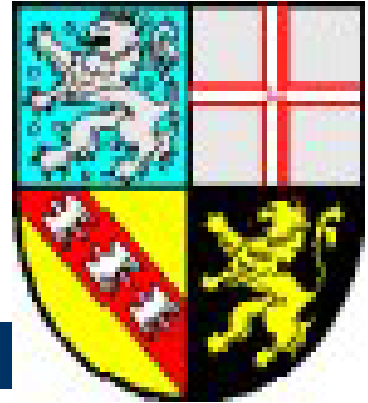
- Umstellung auf Doppik, zum 01.01.2006 soll ein neues Haushaltsrecht geschaffen werden, mit einer Übergangszeit bis zum Jahr 2009
- Keine finanzielle Förderung der Kommunen für die Umstellung des Rechnungswesens vorgesehen (Positionen der Kommunen profitieren von der Umstellung, daher selbsttragend)
- Projekte: Städte Hannover, Salzgitter und Uelzen, Gemeinden Dannenberg und Katlenburg-Lindau, Landkreis Diepholz
- Bislang keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung vorgesehen

# Rheinland-Pfalz



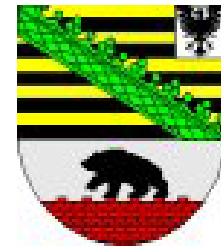
- Umstellung auf Doppik ab 2007 ohne Übergangszeit
- Umstellungsarbeiten in den Kommunalverwaltungen werden auf Landesebene gebündelt und begleitet. In die Arbeiten einbezogen werden kommunale Praktikerinnen und Praktiker, Wirtschaftsprüfer, das Stat. Landesamt, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sowie Steuerberater.) Land finanziert die externen Experten (*Gemeinsames Projekt "Kommunale Doppik" des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände*).
- Bislang keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung vorgesehen

# Saarland



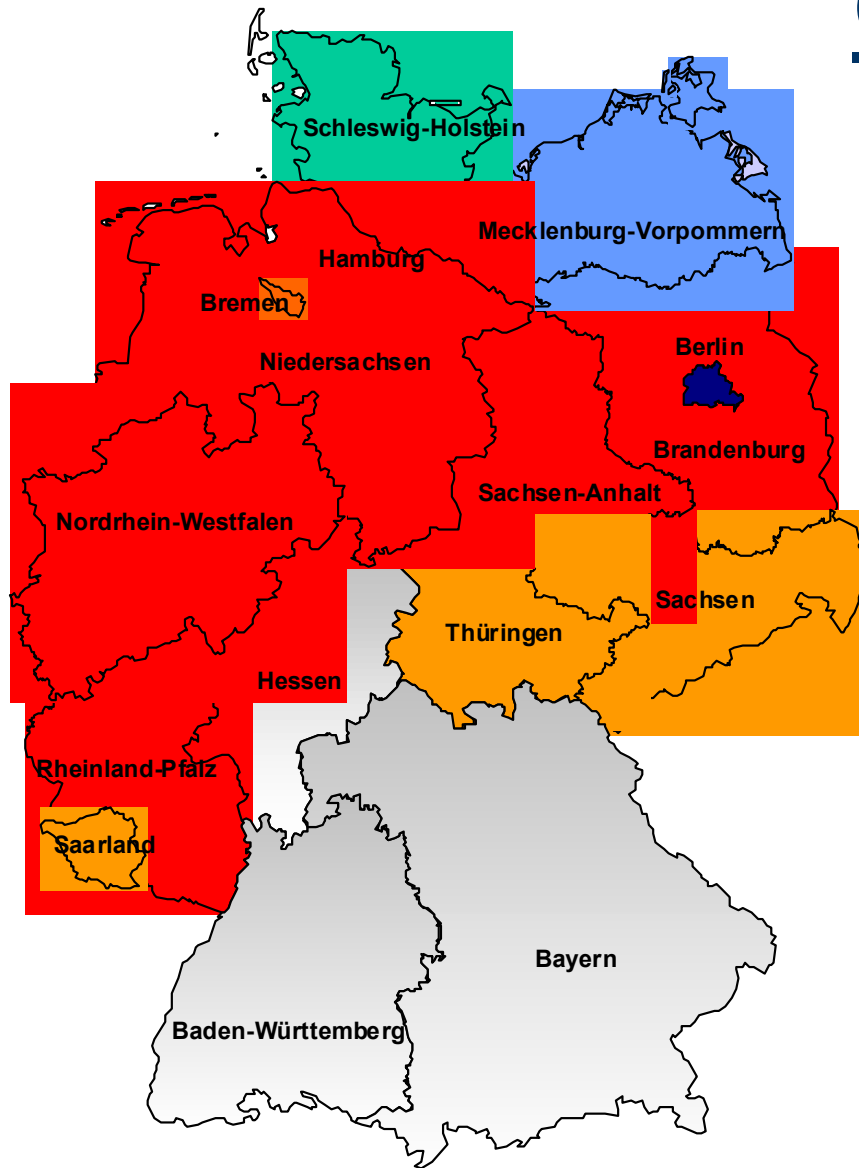
- Tendenz zur Umstellung auf die Doppik, bislang aber keine zeitlichen Festlegungen
- Land fördert ein Modellvorhaben zur Umstellung auf die Doppik
- Projekt: Gemeinde Eppelborn
- Bislang keine Einführung der Doppik in der Landesverwaltung vorgesehen

# Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen



- Umstellung auf Doppik in Sachsen-Anhalt ab 2007 mit einer Übergangszeit bis 2009 geplant, Sachsen und Thüringen mit Tendenz zur Doppik ab 2007 mit Übergangszeit bis 2010 bzw. 2009
- keine Förderung der Kommunen zur Umstellung auf die Doppik vorgesehen, Sachsen-Anhalt hat bereits kommunale Pilotprojekte gefördert
- Projekte Sachsen-Anhalt: Städte Anken und Bitterfeld, Verwaltungsgemeinschaft Mittelland und Landkreis Mansfelder Land
- Bislang keine Einführung der Doppik in den Landesverwaltungen vorgesehen

# Gesamtsituation



-  **Doppik**
-  **Tendenz Doppik**
-  **Wahlrecht**
-  **Tendenz Wahlrecht**
-  **Kein Umstieg geplant**
-  **Kein eindeutiges Meinungsbild**

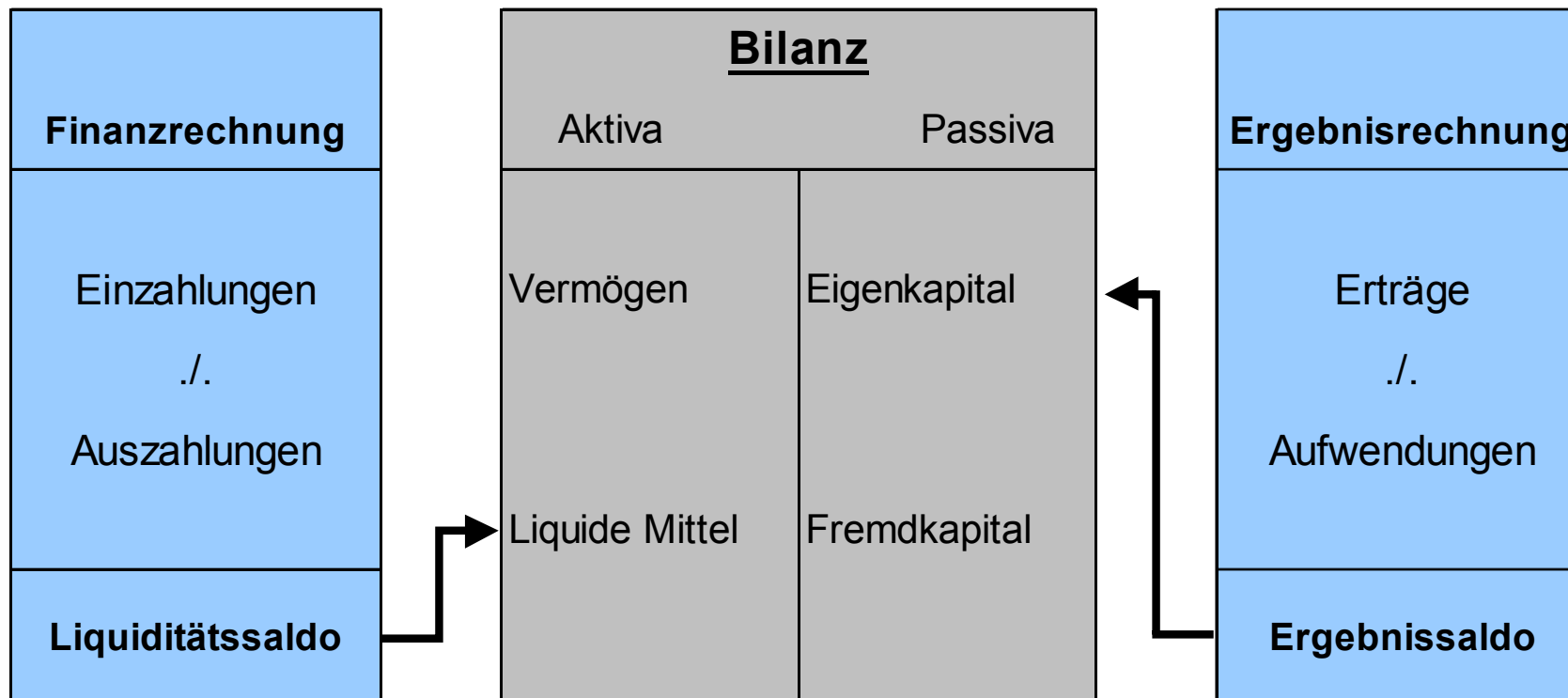
Quelle: KGST-Info Nr. 14 / 2004  
Stand: Juli 2004

# Übersicht

- Wie ist der Stand der Umsetzung in den anderen Bundesländern ?
- Was sind die wesentlichen Elemente der geplanten Änderungen ?
- Welche besonderen Merkmale kennzeichnen die bundesweite Reformdiskussion ?
- Welche Rückschlüsse und Erkenntnisse ergeben sich für die weitere Vorgehensweise ?

# Doppik: Das Drei-Komponenten-Rechnungssystem

## Das Drei-Komponenten-System



# Neugliederung des Haushaltsplans

**Budgethaushalt**

**Ergebnishaushalt**

*Abteilung 2.7 - Bücherei*

*Einnahmeansätze,  
Ausgabensätze und  
Konsolidierungsbeitrag*



*Vorgabe des Finanzrahmens  
zur Aufgabenerfüllung*

*Produktgruppe 272 - Bücherei*

*Ziele, Kennzahlen  
und Leistungsmengen*

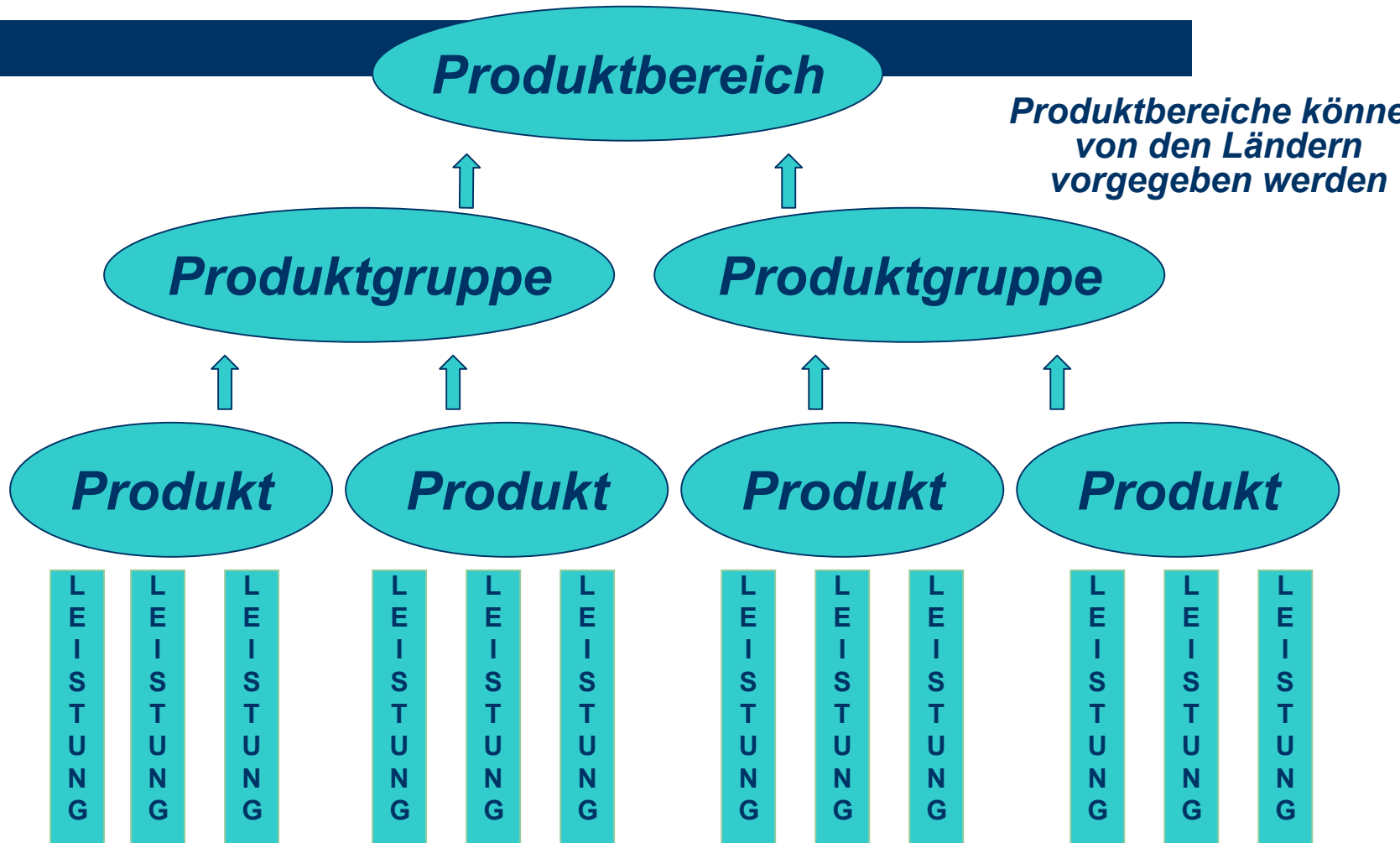


*Vorgabe von Zielen und  
Indikatoren der Zielerreichung*



*Bereitstellung der Ressourcen*

# Bildung von Produktbereichen I



# Bildung von Produktbereichen II

**2 Schule und Kultur**

*Beispiel:*

**252 Museum**

**272 Büchereien**

**...01 Kunst-  
besitz**

**...02 Vermitt-  
lung**

**...01 Medien**

**...02 Veran-  
staltungen**

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

L  
E  
I  
S  
T  
U  
N  
G

# Erweiterte Kameralistik

- Trennung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bleibt erhalten
- Die Gliederung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wird durch produktorientierte Budgetgliederung ersetzt.
- Grundsatz der Gesamtdeckung, Zweckbindung von Einnahmen, Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit bleiben erhalten.
- Flächendeckende Ermittlung der Abschreibungen.
- Vollständige Vermögenserfassung und Bewertung analog Doppik, Bildung von entsprechenden Rückstellungen.
- In der Vermögensrechnung wird neben dem Geldvermögen und den Schulden künftig auch das Sachvermögen vollständig ausgewiesen
- Anforderungen an den Haushaltsausgleich werden sich im künftigen doppelten und erweiterten kameralistischen Haushaltsrecht materiell entsprechen.

# Übersicht

- Wie ist der Stand der Umsetzung in den anderen Bundesländern ?
- Was sind die wesentlichen Elemente der geplanten Änderungen ?
- Welche besonderen Merkmale kennzeichnen die bundesweite Reform-diskussion ?
- Welche Rückschlüsse und Erkenntnisse ergeben sich für die weitere Vorgehensweise ?

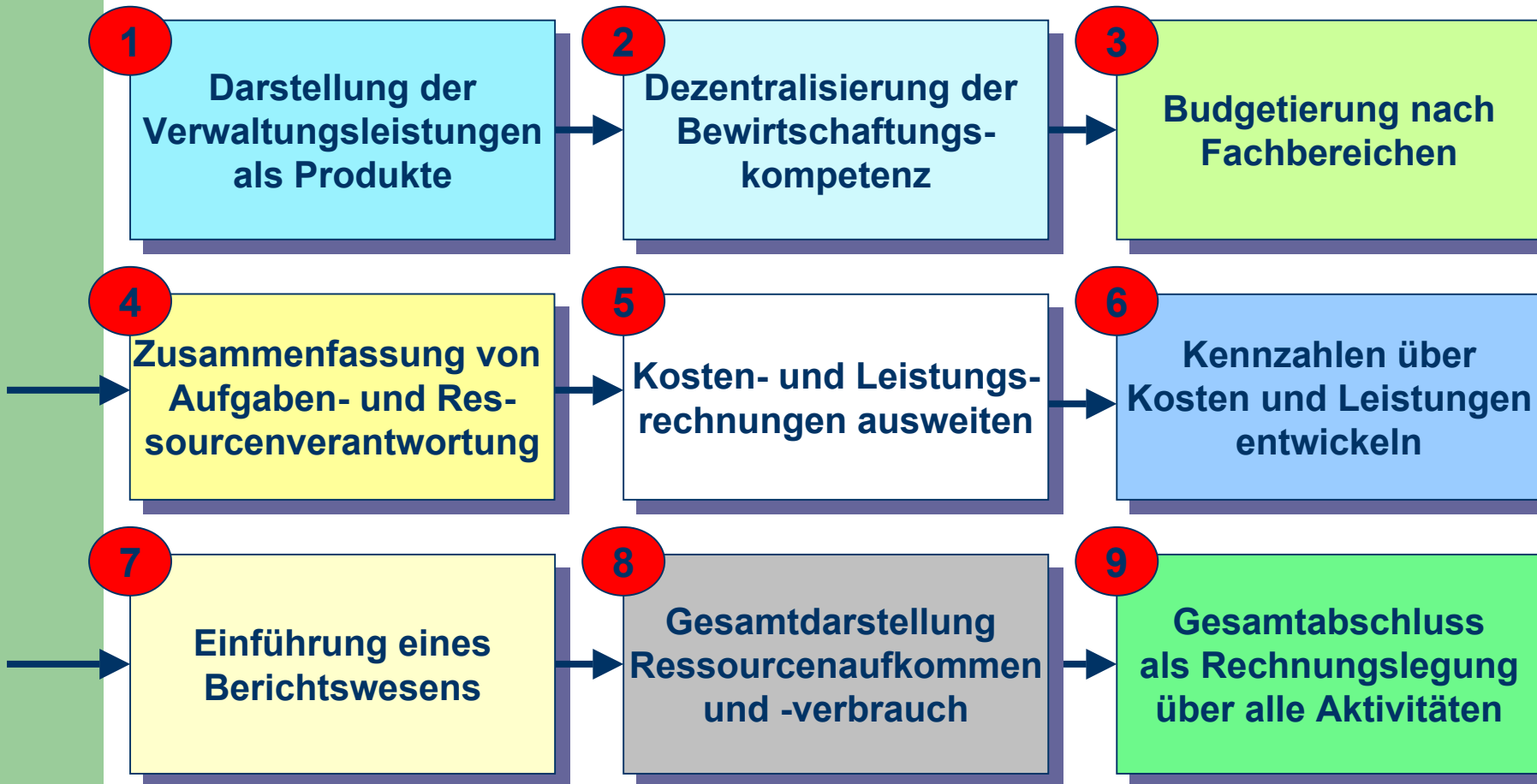
# Wesentliche Merkmale der überregionalen Diskussion

- Größere und mittlere Kommunen wollen in der Regel eine Neue Steuerung mit Hilfe der Doppik.
- Kleine Kommunen haben in der Tendenz ein geringeres Interesse an der Umstellung auf die Doppik und favorisieren eher eine punktuelle Erweiterung der Kameralistik.
- Wahlrecht der Rechnungsform wird als Schwachpunkt empfunden.

# Übersicht

- Wie ist der Stand der Umsetzung in den anderen Bundesländern ?
- Was sind die wesentlichen Elemente der geplanten Änderungen ?
- Welche besonderen Merkmale kennzeichnen die bundesweite Reformdiskussion ?
- Welche Rückschlüsse und Erkennt-nisse ergeben sich für die weitere Vorgehensweise ?

# Schrittfolge zur neuen Verwaltungssteuerung



# Mark Twain



**„Prognosen sind schwierig, besonders  
wenn sie die Zukunft betreffen“.**



**Ich danke für Ihre  
Aufmerksamkeit !**